

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-35-BO-2017-225
Federführend:	Status: öffentlich
Fachbereich Bau und Ordnung	Datum: 03.01.2017
	Verfasser: Christin Niestaedt
Beschluss über die Zahlung der Aufwandsentschädigung gemäß § 5 der Feuerwehrentschädigungsverordnung M-V vom 28.11.2013	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Öffentlich	
Gremium	Zuständigkeit
Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	Entscheidung

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag auf Fortzahlung der Aufwandsentschädigung für Jana Glöde vom 02.01.2017 für das Jahr 2017 vor.

Frau Glöde engagiert sich auch wie in den Jahren zuvor weiterhin in der Feuerwehr Neverin, Bereich Jugendwehr und neu hinzu für die Zwergenwehr. Sie begleitet die Ausbildungen und Ausflüge der Jugendwehr und stellt eine unverzichtbare Unterstützung des Jugendwartes dar. Sie begleitet die Kinder in den letzten Jahren als Betreuerin zum Ferienlager nach Neuendorf und stellt damit die Teilnahmemöglichkeit sicher. (Keine Teilnahme ohne Betreuer aus der Wehr)
Des Weiteren reinigt Sie in regelmäßigen Abständen die Räumlichkeiten der Feuerwehr Neverin.

Gemäß § 5 der Feuerwehrentschädigungsverordnung M-V können Personen mit besonderen Aufgaben in angemessener Höhe Aufwandsentschädigungen gezahlt werden. Dazu zählen u.a. auch die Betreuer/innen der Jugendwehren.

Für das Jahr 2016 wurde Frau Jana Glöde eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 €/monatlich gezahlt. (befristet bis zum 31.12.2016)

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung, Frau Jana Glöde für ihre Tätigkeit als Betreuerin der Jugend- und Zwergenwehr auch für das Jahr 2017 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 50 €, beginnend ab dem 01.01.2017, zu zahlen.

Die Zahlung erfolgt vorerst bis zum 31.12.2017.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja
☐ Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : 600 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 5000 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 12600

Bezeichnung: sonstige Aufwandsentschädigungen

Sachkonto: 5019000

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- ☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- ☐ Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen: